



Politische Gemeinde Winkel

Anträge und Beleuchtende Berichte

an die Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	2
Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde	
Antrag Gemeinderat	3
Beleuchtender Bericht	3
Übersichten	4
Erläuterungen.....	9
Abschied des Gemeinderates	15
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	16
Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend jährlicher Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen (Solidaritätsbeitrag)	
Antrag Gemeinderat	17
Beleuchtender Bericht	18
Vertragsentwurf	21
Abschied des Gemeinderates	25
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	26
Rechtsmittel	27

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

- 1. Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde**
- 2. Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend jährlicher Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen (Solidaritätsbeitrag)**

Im Anschluss an den offiziellen Teil offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 28. Mai 2025).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab dem 2. Juni 2025 bei der **Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beleuchtenden Berichte können am Schalter der Gemeindekanzlei an der Seebnerstrasse 19 bezogen oder unter info@winkel.ch / 044 864 81 04 bestellt werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel heruntergeladen werden.

Winkel, im Mai 2025

Gemeinderat Winkel

1. Jahresrechnung 2024

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	30'943'848.59
	Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss		1'672'658.12
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	2'143'235.84
	Einnahmen	340'268.50
Nettoinvestitionen		1'802'967.34
Investitionsrechnung (Finanzvermögen)	Ausgaben	7'812'409.25
	Einnahmen	36'814.00
Nettoinvestitionen		7'775'595.25
Bilanzübersicht		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		48'508'076.51
Verwaltungsvermögen		38'286'037.40
Total Aktiven		86'794'113.91
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		17'139'352.71
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'648'835.27
Bilanzüberschuss		61'005'925.93
Total Passiven		86'794'113.91

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2024. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2024

Ergebnisse	Rechnung 2024	Budget 2024
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	29'729'114.05	29'048'100.00
Betrieblicher Ertrag	30'168'271.54	27'466'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	439'157.49	-1'581'200.00
Finanzaufwand	172'832.09	84'000.00
Finanzertrag	1'406'332.72	743'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'233'500.63	659'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'672'658.12	-921'700.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben	2'143'235.84	3'679'100.00
Investitionseinnahmen	-340'268.50	-706'300.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'802'967.34	2'972'800.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Ausgaben	7'812'409.25	7'816'600.00
Total Einnahmen	-36'814.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	7'775'595.25	7'816'600.00

Übersicht Jahresrechnung 2024

Finanzierung	Total Gemein- dehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirt- schaftsbe- triebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'672'658.12		1'672'658.12		-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	-921'700.00	0.00	-921'700.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	37'137.78	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	-268'497.57	-435'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'927'651.71	1'839'600.00	1'744'419.52	1'673'600.00	183'232.19	166'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	37'137.78	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-274'207.52	-435'400.00	-5'709.95	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	3'363'240.09	482'500.00	3'411'367.69	751'900.00	-48'127.60	-269'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'802'967.34	-2'972'800.00	-1'581'201.39	-2'876'000.00	-221'765.95	-96'800.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	1'560'272.75	-2'490'300.00	1'830'166.30	-2'124'100.00	-269'893.55	-366'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	187%	16%	216%	26%	-22%	-278%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
0 - 50 %	ungenügend

Übersicht Rechnung 2024

Bilanz		31.12.2024	31.12.2023
1	Aktiven	86'794'113.91	87'668'845.53
10	Finanzvermögen	48'508'076.51	49'258'123.76
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'183'849.56	14'236'790.09
101	Forderungen	7'177'284.92	7'708'901.47
102	Kurzfristige Finanzanlagen	5'000'000.00	7'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'725'429.88	2'164'624.45
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	26'421'512.15	18'147'807.75
14	Verwaltungsvermögen	38'286'037.40	38'410'721.77
140	Sachanlagen VV	35'903'034.00	35'975'170.02
142	Immaterielle Anlagen	92'882.25	151'407.35
144	Darlehen	249'375.30	229'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'138'860.00	2'152'660.00
146	Investitionsbeiträge	-98'114.15	-97'515.60
2	Passiven	-86'794'113.91	-87'668'845.53
20	Fremdkapital	-17'139'352.71	-19'455'382.66
200	Laufende Verbindlichkeiten	-9'651'685.36	-10'280'752.66
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-303'046.60	-352'934.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	-4'387'257.60	-4'707'622.40
208	Langfristige Rückstellungen	-2'770'000.00	-4'081'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	-27'363.15	-33'073.10
29	Eigenkapital	-69'654'761.20	-68'213'462.87
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	-8'599'335.27	-8'830'695.06
291	Fonds	-49'500.00	-49'500.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-61'005'925.93	-59'333'267.81

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		1'672'658.12
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'841'493.71
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen		530'219.50
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		439'194.57
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV		86'158.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		-498'109.15
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		-662'001.50
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-49'887.90
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		-1'631'364.80
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK		-237'069.74
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		1'491'290.81
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'143'235.84	
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	340'268.50	
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-1'802'967.34
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen		36'814.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'766'153.34
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente		2'000'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-8'273'704.40
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		498'109.15
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen		-36'814.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-5'812'409.25
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-7'578'562.59
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		1'397.05
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		32'934.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		34'331.25
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-6'052'940.53
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		14'236'790.09
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		8'183'849.56
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		-6'052'940.53

Finanzkennzahlen

	Rechnung	Budget	Rechnung		
	2024	2024	2023	Richtwerte	
Anzahl Einwohner	5'058	5'100	4'923		
Steuerfuss	58%	58%	58%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	5'568	5272	5'746		
Selbstfinanzierungsgrad	187%	16%	45%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	-0.42%	-0.57%	-0.61%	0 - 4 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient	-191%	n.v.	-180%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-6'202	n.v.	-6'054	< 0 Fr.	Nettovermögen
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der Rechnungslegungsnorm HRM2.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 30'943'848.59 und Erträgen von Fr. 32'616'506.71 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'672'658.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 921'700.--.

Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 2'594'300.-- besser als budgetiert ab, was vor allem auf den höheren Grundstückgewinnsteuerertrag, die tieferen Beiträge an den Ressourcenausgleich und den Buchgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen ist.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag hat den budgetierten Wert um rund Fr. 1'367'800.-- übertroffen. Die Erträge aus den Grundsteuern verbleiben zu 100 % bei der Gemeinde und fliessen nicht in die Berechnung des Ressourcenausgleiches ein. Die ordentlichen Steuern aus Vorjahren sind um rund Fr. 442'500.--, die aus dem laufenden Jahr um Fr. 385'400.-- höher ausgefallen als budgetiert. Der Quellensteuerertrag übertrifft das Budget um Fr. 334'600.--. Bei den passiven Steuerausscheidungen ist ein Mehraufwand von Fr. 275'300.-- entstanden. Die Ressourcenausgleichsbeträge fallen trotz der höheren Steuererträge von Fr. 745'000.-- nur um Fr. 170'000.-- höher aus als budgetiert. Dies erfolgt aufgrund der gegenläufigen Entwicklung der Steuerkraft von Winkel im Vergleich zum Kantonsmittel. Das kantonale Mittel ist um Fr. 200.-- gestiegen, die Steuerkraft der Gemeinde Winkel um Fr. 178.-- gesunken, verglichen mit dem Vorjahr. Die Neubewertung des Finanzvermögens führte zu einem Buchgewinn von Fr. 498'100.--. Der Nettoertrag im Titel Finanzen und Steuern ist um rund Fr. 2'475'200.-- höher als budgetiert.

Der Nettoaufwand im Bereich Behörden und Verwaltung ist um rund Fr. 262'000.-- tiefer als im Budget. Die budgetierten Kosten für die Machbarkeitsstudie im Grossacher sind nicht im geplanten Umfang benötigt worden. Grund dafür sind Projektanpassungen und dadurch zeitliche Verzögerungen.

Durch den Anstieg der Fälle in den Kreismunicipalitäten bei der KESB und den Berufsbeistandschaften schliesst der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit um Fr. 58'400.-- höher als budgetiert. Die Kosten der KESB und der Berufsbeistandschaften werden je zur Hälfte nach Anzahl Einwohner und nach effektiven Massnahmen von Winkler Einwohnenden verrechnet.

Im Bereich Bildung ist der Gesamtaufwand um Fr. 380'500.-- höher als budgetiert. Die gestiegenen Personalkosten in der Primarschule und im Kindergarten sind auf die Erhöhung der Stellenprozente sowie auf den nicht ausreichend budgetierten

Teuerungsausgleich und die kantonalen Lohnerhöhungen zurückzuführen. Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen und der zunehmenden Komplexität der Schulleitungsaufgaben steht der Schulleitung gemäss Volksschulgesetz ein höheres Pensum zu. Bis zur Neubesetzung der Schulleitungsstelle wurde ein Springer zur Unterstützung eingesetzt. Die Zunahme der Kinder am Mittagstisch führte zu höheren Betreuungskosten, wobei der Kostendeckungsgrad von mindestens 70 % durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen eingehalten werden konnte. Nicht budgetierte Anschaffungen wie digitale Wandtafeln im Pavillon und ein neues Fahrzeug für den Hausdienst trugen ebenfalls zu den Mehrkosten bei. Durch Anpassungen im Projekt konnten die Kosten für die Machbarkeitsstudie der Schulhäuser Grossacher und Rüti deutlich reduziert werden. Die Sonderschulkosten werden pro Einwohner abgerechnet, was für die Gemeinde Winkel zu deutlich höheren Kosten von Fr. 145'200.-- führt.

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit ist um rund Fr. 28'800.-- tiefer als budgetiert. Die Sanierung des Sportplatzes und der Unterhalt der Spielgeräte wurden verschoben.

Im Bereich Gesundheit resultiert ein höherer Nettoaufwand von Fr. 29'400.--. Die Pflegeleistungen an die Langzeitpflege sind deutlich angestiegen (Fr. 272'600.--). Ebenfalls musste die Beteiligung am KZU um Fr. 81'200.-- wertberichtigt werden. Gemäss Statuten wurde das Vermögen des Spitex-Vereins Winkel-Rüti bei seiner Auflösung auf die Gemeinde übertragen. Der Betrag von Fr. 320'700.-- wird die Gemeinde für allfällige künftige Defizite im Zusammenhang mit der Anschlusslösung an den KZU-Spitex Winkel einsetzen.

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit ist um rund Fr. 18'700.-- höher als im Budget vorgesehen. Der Nettoaufwand für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ist um Fr. 126'400.-- gestiegen. Die Beiträge an Kinder- und Jugendheime werden pro Einwohner verrechnet und fallen um Fr. 96'000.-- höher aus. Die Nettokosten an die wirtschaftliche Hilfe sind wegen deutlich weniger Fälle und Rückerstattungen – aufgrund nachträglich gesprochener IV-Renten – um Fr. 210'300.-- tiefer ausgefallen. Die Nettokosten für Asylsuchende sind dank Rückerstattungen von Integrationsmassnahmen um Fr. 89'500.-- günstiger als budgetiert.

Die Nettokosten im Strassenwesen sind unter dem budgetierten Wert (Fr. 168'300.--). Dank dem nicht allzu kalten Winter sind deutlich weniger Frostschäden an Strassen aufgetreten. Das Flurstrassenunterhaltsprojekt wurde vom Kanton noch nicht bewilligt, weshalb es verschoben wurde. Anschaffungen, wie Rasenmäher, Signalisationstafeln und Ersatzmaterial der Weihnachtsbeleuchtung wurden noch nicht benötigt und trugen zu den tieferen Ausgaben bei.

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst um Fr. 156'400.-- besser ab als budgetiert. Das Strassenentwässerungsprojekt wird infolge Verzögerungen bei kantonalen Stellen später ausgeführt. Die Überarbeitung des GEP (generelle Entwässerungsplanung) war weniger aufwändig als budgetiert. Die Studie Schmutzwasserleitung Chlilätten wurde verschoben. Die jährlichen Kanalsanierungsarbeiten konnten ebenfalls günstiger abgerechnet werden. Der Beitrag an die ARA Bülach (Abwasserreinigungsanlage) ist infolge höherer Unterhaltsarbeiten gestiegen. Die

Entwicklungskosten für die Zentrumsplanung sind durch Projektänderungen nicht im budgetierten Ausmass angefallen. Die budgetierten Mehrwertabgaben aus der Zentrumsplanung fallen erst später an.

Die Nettokosten im Bereich Volkswirtschaft bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Beitrag der ZKB ist leicht höher als budgetiert (Fr. 22'600.--); insgesamt erhielt die Gemeinde Fr. 522'600.--.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'802'967.34 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'972'800.--.

Die Planung der Umgestaltung des Dorfzentrums ist zeitintensiv, deshalb sind Mehrausgaben beim Vorprojekt Umgestaltung Dorfzentrum entstanden. Da die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, werden die Ausgaben der konkreten Projekte des Dorfzentrums (Neubau Tiefgarage, Rückbau und Provisorium Schlachtlokal/Tiefkühlanlage) später anfallen. Die Photovoltaikanlagen für die Überbauung Breiti, die Kindergärten Tüfwis und Rüti wie auch für das Schulhaus Grossacher werden im 2025 erstellt. Die Waldstube konnte fertiggestellt werden und wurde ausserhalb des Budgets bewilligt. Bei der Sanierung der Wilenbachstrasse wurde ein grösserer Abschnitt als geplant saniert. Für die Hangsicherung in diesem Zusammenhang musste gegenüber dem Budget 30 % mehr aufgewendet werden. Die Wasserleitungen Zürichstrasse und Hell werden infolge Abhängigkeiten des Kantons und der Nachbargemeinde Oberglatt 2025 realisiert. Mit der Umgestaltung der Bushaltestellen wird zugewartet bis die Entscheidung zum Tempo 30 Projekt vorhanden ist. Die Quelfassung Breiti, der Steuerkabelteilersatz und die Wasserleitung zum Pumpwerk Breiti sind voneinander abhängig und werden im 2025 fertig gestellt. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren sind wesentlich geringer ausgefallen, weil die Anzahl an Baubewilligungen, insbesondere jene für Grossprojekte, tiefer waren.

Im Finanzvermögen wurde der Landkauf im Grossacher vollzogen.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen sowie den Spezialfinanzierungen 0.5 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2024	Budget 2024
NETTOAUFWAND	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	2'557'756	2'819'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'150'877	1'092'400
Bildung	8'332'232	7'951'700
Kultur, Sport und Freizeit	413'847	442'700
Gesundheit	1'993'852	1'964'400
Soziale Sicherheit	2'501'489	2'482'700
Verkehr	1'032'122	1'200'500
Umweltschutz und Raumordnung	296'164	452'600
<i>Total</i>	<i>18'278'339</i>	<i>18'406'800</i>

NETTOERTRAG

Volkswirtschaft	352'925	362'200
Finanzen und Steuern	19'598'072	17'122'900
<i>Total</i>	<i>19'950'997</i>	<i>17'485'100</i>
Ertragsüberschuss 2024, abgerechnet	1'672'658	
Aufwandüberschuss 2024, budgetiert		921'700

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2024 zum Budget 2024 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
-----------------	------------	-----

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Verschiebung Einf. Kred.workflow und Liegensch.n.b. tiefere Baubewilligungsgebühren, weniger gr. Bauten Machbarkeitsstudie Land Grossacher, Projektanpass.	-42'957 +178'260 -253'392
Bildung	höhere Stellenprozente Kindergarten, Teuerung höhere Stellenprozente Primarschule, Teuerung Musikschule, Schlussabrechnung höher Machbarkeitsstudie Schulhäuser, Projektanpassungen höhere Personalkosten Betreuung, mehr Kinder höhere Elternbeiträge Betreuung, mehr Kinder Springerkosten Schulleitung Pensumerhöhung Schulleitung Sonderschulkosten, höhere Beiträge an Kanton	+52'300 +207'341 +48'994 -253'295 +184'615 -149'171 +44'972 +42'174 +145'235
Gesundheit	Abwertung Beteiligung KZU Höhere Beiträge an Langzeitpflege Auflösung Spitex-Verein Winkel-Rüti, Gutschrift	+81'200 +272'672 -320'774
Soziale Sicherheit	höherer Nettoaufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe tieferer Nettoaufwand Asylbereich höherer Beitrag an Kinder-/Jugendheime höherer Personalaufwand Soziales, Springereinsätze	+126'413 -210'321 -89'562 +96'032 +129'501
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	weniger Frostschäden, weniger Belagsaufbrüche weniger Anschaffungen und Verbrauchsmaterial Flurstrassenunterhaltsprojekt verschoben	-65'002 -37'764 -38'669

Umweltschutz und Raumordnung	Strassenentwässerungsproj. wegen Kanton verschoben	-35'925
	weniger Rohrbrüche öffentliches Netz	-29'137
	GEP Überarbeitung günstiger, Studie verschoben	-73'782
	Kanalsanierung günstiger, weniger Reparaturen nötig	-30'713
	höherer Beitrag an ARA Bülach, Unterhaltsarbeiten	+35'560
	Kartonabfuhr nach Submission günstiger	-45'911
	Entwicklung Zentrumsplanung, Projektanpassungen	-97'175
	Mehrwertabgaben Zentrum noch nicht fällig	-21'200
Volkswirtschaft	weniger Waldstrassenunterhalt ausgeführt	-22'872
	höherer Nettoertrag Schnitzelverkauf	-44'734
	tieferer Ertrag von Arbeiten für Externe	+114'608
	höhere Gewinnausschüttung ZKB	-22'600
Finanzen und Steuern	höhere Steuern Rechnungsjahr	-374'454
	höhere Steuern Vorjahre	-442'513
	Minderertrag aktive Steuerausscheidungen	+113'927
	Mehraufwand passive Steuerausscheidungen	+275'312
	Mehrertrag Quellensteuern	-334'591
	tieferer Erträge Geldanlagen infolge sinkender Zinsen	+39'912
	höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen	-1'367'787
	höhere Rückstellungen Finanzausgleich	+170'603
	Buchgewinn Neubewertung Finanzvermögen	-498'110

INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Umgestaltung Dorfzentrum, mehr Vorprojektierung	+60'797
	Neubau Tiefgarage Dorfzentrum, Verzögerung	-430'026
	Rückbau Schlachtlokal, Tiefkühlanlage, Verzögerung	-93'500
	Provisorium Schlachtlokal, Tiefkühlanlage, Verzögerung	-59'924
	Photovoltaikanlage Breiti, fällt im 2025 an	-268'805
	Invest.beiträge Bund, Photovoltaikanlage Breiti	+63'000
Bildung	Sanierung Grossacher A, Restkosten	+29'828
	Projekt Sanierung altes Schulhaus Rüti, verschoben	-50'000
	Photovoltaikanlage KiGa Tüfwis, fällt im 2025 an	-128'205
	Photovoltaikanlage KiGa Rüti, fällt im 2025 an	-180'075
	Photovoltaikanlage Grossacher, fällt im 2025 an	-165'605
	Waldstube Schule, nicht budgetiert	+70'490
	Invest.beiträge Bund, für drei Photovoltaikanlagen	+88'900
	Invest.beiträge, Subvention GVZ an Grossacher	-128'133
Soziale Sicherheit	Grundstücke, Umteilung vom FV ins VV	+28'470
	Asylbewerberbauten, Restkosten	+51'187
Verkehr	Umgestaltung Seebnerstr., Projektanpassungen	+17'539
	Sanierung Wilenbachstr., nicht budgetiert	+30'566
	Sanierung Mülibachstr., ganze Strasse saniert	+92'702
	Sanierung Lochwis-/Hofacherstr., Bew. Kanton pend.	-39'314
	behind. Ausbau Bushaltestellen Rüti, verschoben	-284'859

Wasserwerk	WL Zürichstrasse, Beginn Sommer 2025	-27'600
	Neubau Pumpwerk Breiti, Restkosten	+35'093
	WL Hell, Anhängigkeit von Nachbargemeinde	-46'000
	WL Lochwis-/Hofacherstr., Bew. AWEL pendent	-33'134
	Quellfassung Breiti, Bau im 2025	-36'800
	WL Pumpwerk Breiti, Verzögerung, Koord. Kloten	-69'539
	Steuerkabelteilersatz PW Breiti, verschoben auf 2025	-55'100
	Wasseranschlussgebühren, weniger Bauprojekte	+164'932
	Kanalisationsanschlussgebühren, weniger Bauprojekte	+182'932

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:	Fr.
Total Aufwand	30'943'848.59
Total Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss	1'672'658.12
Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	48'508'076.51
Verwaltungsvermögen	38'286'037.40
Fremdkapital/Rückstellungen	-17'139'352.71
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	69'654'761.20
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'648'835.27
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024	61'005'925.93
Nachweis Eigenkapital:	
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2024	68'213'462.87
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'648'835.27
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-231'359.79
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	1'672'658.12
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 wie oben	61'005'925.93

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'672'658.12 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2024 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 25. April 2025).
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
Erfolgsrechnung	Aufwand	30'943'848.59
	Ertrag	32'616'506.71
Ertragsüberschuss		1'672'658.12
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	2'143'235.84
	Einnahmen	340'268.50
Nettoinvestitionen		1'802'967.34
Investitionsrechnung (Finanzvermögen)	Ausgaben	7'812'409.25
	Einnahmen	36'814.00
Nettoinvestitionen		7'775'595.25
Bilanzübersicht		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		48'508'076.51
Verwaltungsvermögen		38'286'037.40
Total Aktiven		86'794'113.91
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		17'139'352.71
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'648'835.27
Bilanzüberschuss		61'005'925.93
Total Passiven		86'794'113.91

Winkel, 26. März 2025

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:	Der Schreiber:
Marcel Nötzli	Daniel Lehmann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 24.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand		CHF 30'943'848.59
Gesamtertrag		CHF 32'616'506.71
Ertragsüberschuss		CHF 1'672'658.12
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF 2'143'235.84
Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF 340'268.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF 1'802'967.34
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen		CHF 7'812'409.25
Einnahmen Finanzvermögen		CHF 36'814.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		CHF 7'775'595.25
Bilanz		
Bilanzsumme		CHF 86'794'113.91

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 61'005'925.93.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8185 Winkel, 14.04.2025
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident
Stefan Hinni

Der Aktuar
Christian Jung



2. Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend jährlicher Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen (Solidaritätsbeitrag)

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.
2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreismunicipalitäten dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.
3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreismunicipen beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Zwischen 1992 und 2015 richtete die Gemeinde Winkel einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an die Betriebskosten aus. Die Stadt Bülach plante anschliessend den Bau einer Gross-Sporthalle mit einem grösseren Investitionsvolumen. Wie alle anderen Gemeinden bewilligten die Stimmberechtigten in Winkel anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner ab 1. Januar 2016. Dieser Vertrag endet per 31. Dezember 2025.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten für das Sportzentrum gelangte die Stadt Bülach an die Kreismunicipen, ob sie sich erneut eine Beteiligung an den Betriebskosten als Solidaritätsbeitrag vorstellen könnten. Die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Kreismunicipen einigten sich aufgrund der angestiegenen Teuerung auf einen Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr. Der neue Vertrag gilt ab 1. Januar 2026 und läuft bis zum 31. Dezember 2029. Gegenüber dem heute gültigen Vertrag möchte die Stadt Bülach keine 200 Gratiseintritte mehr gewähren. Stattdessen wird sämtlichen Schulen eine Reduktion von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen ermöglicht.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Winkel Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird.

Aber auch die Erwachsenen sollten sich aus gesundheitlichen Gründen bewegen. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Winkel. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine und Einzelpersonen rechtfertigt eine Beteiligung der Kreismunicipen in Form eines Solidaritätsbeitrags.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit einer Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen, sofern alle Kreismunicipen dem Vertrag rechtskräftig zustimmen und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Ausgangslage

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreismunicipalitäten beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Zwischen 1992 und 2015 richtete die Gemeinde Winkel einen jährlichen Solidaritätsbeitrag an die Betriebskosten aus. Am 26. November 2007 stimmte die Gemeindeversammlung einem jährlichen Beitrag von Fr. 10.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner auf unbestimmte Dauer zu.

Die Stadt Bülach plante anschliessend den Bau einer Gross-Sporthalle mit einem grösseren Investitionsvolumen. Seitens der Kreismunicipalitäten wurde eine Beteiligung an den Investitionskosten abgelehnt. Wie alle anderen Gemeinden bewilligten die Stimmberechtigten in Winkel anlässlich der Urnenabstimmung vom 30. November 2014 einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25.-- pro Einwohnerin respektive Einwohner ab 1. Januar 2016. Dieser Vertrag endet per 31. Dezember 2025.

Neues Vertragswerk

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten für das Sportzentrum gelangte die Stadt Bülach an die Kreismunicipalitäten, ob sie sich erneut eine Beteiligung an den Betriebskosten als Solidaritätsbeitrag vorstellen könnten und wenn ja, in welcher Höhe. In den Verhandlungen vertraten die Kreismunicipalitäten die Ansicht, aufgrund der angestiegenen Teuerung sei ein Betrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner gerechtfertigt. Der Stadtrat Bülach hat am 15. Januar 2025 von diesem Angebot Kenntnis erlangt und einen Vertragsentwurf zur Vernehmlassung an die Kreismunicipalitäten senden lassen. Dieser Vertrag soll ab 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Abgesehen vom um zehn Prozent erhöhten Solidaritätsbeitrag sind noch zwei weitere Änderungen gegenüber dem bestehenden Vertragswerk vorgeschlagen. Einerseits soll die Vertragslaufzeit auf vier Jahre verkürzt werden und andererseits möchte die Stadt Bülach keine 200 Gratiseintritte mehr gewähren.

Der Stadtrat Bülach hat aus zwei Gründen die Gratiseintritte gestrichen. Einmal möchte die städtische Exekutive die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreismunicipalitäten als auch der Stadt Bülach künftig gleichstellen. Bislang kam die Bülacher Bevölkerung nicht in den Genuss von Gratiseintritten. Ausserdem sieht sich die Stadt Bülach gezwungen, aufgrund steigender Kosten für Betrieb und den Unterhalt der Sportinfrastruktur sowie der angespannten finanziellen Lage, Sparanstrengungen vorzunehmen.

Stattdessen hat der Stadtrat Bülach dem Alternativvorschlag der Kreismunicipalitäten zugestimmt, die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für die Schulklassen um 50 % zu reduzieren. Basierend auf den Entritten der letzten drei Jahren hätte die Schule mit diesen halbierten Eintrittspreisen pro Jahr gut Fr. 450.-- eingespart.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen «Hirslen» und/oder «Sport und Erholung Erachfeld» sollen die Gespräche unter den

Kreisgemeinden mit der Stadt Bülach wieder aufgenommen und allfällige finanzielle Beteiligungen neu besprochen werden. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags erwartet die Stadt Bülach gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen.

Rechtliches

Die Gemeinde Winkel zählte am 31. Dezember 2024 5'117 Einwohnerinnen und Einwohner. Würde diese Anzahl als Grundlage für den Solidaritätsbeitrag herangezogen werden, müsste die Gemeinde im Jahr 2025 insgesamt Fr. 140'717.50 an die Stadt Bülach zahlen.

Der Gemeinderat Winkel geht davon aus, dass sich diese Einwohnerzahl für die Vertragslaufzeit bis Ende Dezember 2029 kaum mehr senken und stattdessen ansteigen wird. Demzufolge sind diese Kosten in der genannten Höhe über diese vier Vertragsjahre zu betrachten.

Im kantonalen Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird im Kapitel fünf über das Kreditrecht unter der Ziffer 3.2.1 hinsichtlich einer wiederkehrenden Ausgabe ausgeführt, diese liege vor, wenn deren jährliches Teilbetreffnis bekannt, die Dauer der Verpflichtung jedoch ungewiss ist. Dieser Beschluss gelte so lange, bis er vom Organ, das die Ausgabe beschlossen hat, aufgehoben werde. Demzufolge ist vorliegend nicht von einer wiederkehrenden Ausgabe auszugehen, weil die Dauer klar auf vier Jahre beschränkt wird. Somit gelten die Ausgaben über diese vier Jahre hinweg in der Summe als einmalige, neue Ausgabe.

Auch wenn die Einwohnerzahl innert dieser vier Jahre auf 6'000 ansteigen würde, würde sich die Gesamtausgabe über diese vier Jahre hinweg nicht über Fr. 660'000.-- (vier Jahre bei einer Einwohnerzahl von 6'000) belaufen. Deshalb ist gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung für die Bewilligung der Ausgabe und damit auch des Vertrages zuständig.

Erwägungen

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Winkel Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung vor allem der Kinder und Jugendlichen je länger, je wichtiger wird.

Die sportliche Betätigung stellt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar und fördert bei angemessener Ausübung auch die Gesundheit der erwachsenen Bevölkerung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde wie Winkel. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die (erwachsene) Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails), rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags.

Der Gemeinderat möchte den Vertrag nur dann rechtsgültig unterzeichnen, wenn alle Kreismunicipien den Vertrag betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach unterzeichnen werden und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

Lehnt die Stimmbevölkerung diesen Antrag ab, fallen - soweit bekannt - einzig die Ermässigungen der Eintrittspreise im Sportzentrum Hirslen für die Schulklassen weg. Die anderen Eintrittspreise scheinen für Einwohnende aus Bülach sowie externe identisch auszufallen.

Vertragsentwurf

Stadt Bülach 

Vertrag

zwischen

der Stadt Bülach
(vertreten durch den Stadtrat)

und

den politischen Gemeinden
Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel
(vertreten durch die Gemeinderäte)

betreffend

eines jährlichen Betrags an die Betriebskosten
der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach



1. Zweck

Die Stadt Bülach erhält für den Betrieb der Sportinfrastruktur von den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (nachfolgend «Kreisgemeinden» genannt) je einen jährlichen Beitrag.

2. Höhe des Beitrags

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt pro Jahr Fr. 27.50 pro Einwohner/in ihrer Gemeinde. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

3. Gegenleistung der Stadt Bülach

Als Gegenleistung gewährt die Stadt Bülach den Kreisgemeinden folgende Rechte:

- Mitbenützung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Diese umfasst das Sportzentrum Hirslen, die Sporthalle Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, den Vita-Parcours sowie die Helsana Trails.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreisgemeinden werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohner/innen und den Bülacher Vereinen gleichgestellt.
- Ermässigung von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für alle Schulklassen.

4. Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft während 4 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2029.



Genehmigt:

Bülach,

Stadtrat Bülach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bachenbülach,

Gemeinderat Bachenbülach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hochfelden,

Gemeinderat Hochfelden

Der Präsident:

Der Schreiber:

Höri,

Gemeinderat Höri

Der Präsident:

Der Schreiber:

Winkel,

Gemeinderat Winkel

Der Präsident:

Der Schreiber:

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit einer Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen, sofern alle Kreismunicipien dem Vertrag rechtskräftig zustimmen und die Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Für einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029 wird ein Solidaritätsbeitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr zugestimmt und zur Beschlussfassung anlässlich einer Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die Ausgaben würden der Erfolgsrechnung belastet.
3. Der vorliegende Beleuchtende Bericht zur Vorlage an der Gemeindeversammlung wird genehmigt.
4. Dieses Geschäfts wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 behandelt.
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.
 2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreismunicipalitäten dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.
 3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
 4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, diese Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 30. April 2025).

Winkel, 14. April 2025

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:	Der Schreiber:
Marcel Nötzli	Daniel Lehmann

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Jährlicher Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht der Politischen Gemeinde Winkel, betreffend jährlicher Beitrag an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach für die Vertragsdauer von 2026 bis und mit 2029 geprüft.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertrag mit der Stadt Bülach betreffend einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach mit Laufzeit zwischen 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 wird mit einem Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner sowie Jahr genehmigt.
2. Diese Genehmigung gilt nur dann rechtswirksam, wenn alle Kreismunicipalitäten dem Vertrag rechtskräftig und ohne Änderungen zustimmen.
3. Diese Genehmigung gilt unter der auflösenden Bedingung, dass die betroffenen Anlagen bis zum Vertragsende im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt der Gemeindeversammlung, dass die rechnerische Richtigkeit sowie die Vorgaben zur finanzrechtlichen Zulässigkeit und zur finanziellen Angemessenheit eingehalten sind. Gestützt darauf beantragt sie die Vorlage zur Gutheissung.

Winkel, 30. April 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Stefan Hinni

Der Aktuar:



Christian Jung

Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindekanzlei oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden (§ 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.